



Zentrum Pfadfinden Immenhausen  
Kesselhaken 23 • 34376 Immenhausen

## Zentrum Pfadfinden

# Infektionsschutzmaßnahmen im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen.

---

---

Stand: 07.12.2021

403028 (12.21)

Zentrum Pfadfinden Immenhausen  
Kesselhaken 23  
34376 Immenhausen

Telefon 05673 995 840  
zentrum@pfadfinden.de  
www.pfadfinden.de

Kasseler Bank  
IBAN: DE 10 5209 0000 0163 1302 03  
SWIFT/BIC: GENODE51KS1



## 1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Es gilt die allgemeinen [Corona-Schutzverordnung vom 5. Dezember 2021](#).
- Grundsätzlich sind Übernachtungen zu touristischen Zwecken gestattet. Hierbei ist die **2G-Regelung** einzuhalten
- Beachten Sie die Pflicht einen **Negativnachweis** bei Ankunft im Zentrum Pfadfinden vor zu zeigen, bzw. durch die Gruppenleitung zu bestätigen.

### 2G bedeutet:

- Geimpft
- Genesen (Genesung liegt nicht länger als 6 Monate zurück)
- Bei Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren reicht der bisherige Negativnachweis im Rahmen der regelmäßigen Schnelltestung in der Schule (Testheft Schule) aus.
  - Es genügt die regelmäßige Aktualisierung des Testheftes im Rahmen der Teilnahme am verbindlichen schulischen Schutzkonzept. Das Testheft gilt auch in den Ferien als Negativnachweis: Die regelmäßige Dokumentation der Schülertests im Testheft gilt auch als Negativnachweis in der Freizeit, bspw. im Kino oder Restaurant. Testheft bleibt auch bei Fehlzeiten oder in den Ferien gültig.
  - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, haben dies durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis, das den vollständigen Namen sowie das Geburtsdatum enthalten muss, nachzuweisen. In diesem Fall reicht dann auch ein negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, aus.
- Der Aufenthalt zu geschäftlichen Zwecken ist auch für Getestete zulässig (3G). Der Schnelltest ist täglich, der PCR-Test ist alle 48h zu erbringen.
- Die Mitarbeitenden des Bundeszentrum Pfadfinden obliegen der Pflicht zur 3G-Regelung und deren Überprüfung durch den Arbeitgeber.
- Bitte beachten Sie die [allgemeinen Hinweise für die Jugendarbeit in Hessen](#).
- Die Niesetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 30 Sekunden.
- Die Maskenpflicht (mind. Medizinische Maske) gilt in allen Gebäuden. Hat man seinen (Arbeits-)Platz erreicht, kann die Maske abgenommen werden. Auf dem weitläufigen Außengelände gilt keine Maskenpflicht.
- Freiluftaktivitäten sind zu präferieren.
- Es ist regelmäßig und intensiv zu lüften.
- Es erhalten nur angemeldete Gäste, Mitarbeitende und angemeldete Dienstleister Zutritte zu unseren Gebäuden.
- Die gut sichtbar angebrachten Schilder mit Verhaltenshinweise sind zu befolgen.
- Desinfektionsspender werden am Eingang der Haupthäuser und auf den Toiletten bereitgestellt und müssen vor Eintritt bzw. Verlassen des Innenraumes benutzt werden.

## 2. Vor der Anreise

- Auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes können kurzfristige Änderungen vorgenommen werden. Bitte kontaktieren Sie das Bundeszentrum drei Tage vor Anreise und stimmen Sie letzte Absprachen ab.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass seine Teilnehmenden ausreichend Masken mitbringen.
- Hygienekonzept und aktuelle Version der Verordnung ist zu beachten und umzusetzen.

- Die Teilnehmenden sind zu sensibilisieren und um Einhaltung des Hygienekonzeptes zu bitten.

### **3. Rezeption (Annahme/Abnahme)**

- NUR Gruppenleitung (1 Person) geht zur Anmeldung ins Haus.
- Es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Feste und gestaffelte Ankunftszeiten von Gästen und Gruppen einhalten.
- Die Kontaktdaten der Gastgruppen werden datenschutzkonform gesammelt (Art.13 der DSGVO), damit diese im Infektionsfall verständigt werden können. Dies umfasst auch die Besichtigungsgruppen (potentielle Belegungen, die Räume ansehen wollen).
- Gruppenleitungen bestätigen die Einhaltung der 3G+-Regelung für ihre Mitreisenden auf einem dafür vorgesehenen Formular.
- Kontaktlose Schlüsselübergabe mit Desinfektionsmöglichkeiten bei An- und Abreise.
- Bei Unterschriften und anderen Dingen zum Ausfüllen werden jeweils neue Stifte bzw. ein eigener Stift der Gäste benutzt.
- Rezeptionsdesk und sämtliche Arbeitsbereiche mit Kundenkontakt werden regelmäßig desinfiziert.
- Zusätzliche Mündliche Hinweise bei Anreise zu den regulären Hinweisen (Müllentsorgung, Notfallbereitschaft, ...):
  - **Informationspflicht** bei Unwohlsein, ebenso per Aushänge darauf hinweisen
  - sofortige Abreise in Absprache mit Leitung bei Verdachtsfall
  - **Maskenpflicht** in öffentlichen Innenbereichen/Gemeinschaftsräumen, auf den Gängen, Gang vor und im Waschhaus
  - Regelmäßiges Lüften aller Räume (bestenfalls stündlich und während Essenszeiten)
  - Gruppenraumzuteilung entspricht der Gruppengröße und -zusammensetzung
  - Freiluftaktivitäten bevorzugen
  - Einführung in den Ablauf der Speisesaalsituation
  - ggf. zugeteilte Sanitäreinrichtungen beachten und einhalten

### **4. Belegung in den Räumen und auf dem Zeltplatz**

- Die Zimmer- und Sanitärbelegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Hygiene- und Abstandsregelungen). Gleiches gilt für die Zeltplatzübernachtungen.
- Genutzte Zimmer werden erst wieder nach ausreichender Lüftungsdauer und Desinfektion vergeben.
- Nicht wasch- oder desinfizierbare Gegenstände sowie kritische Materialien (z. B. Tagesdecken, Wolldecken, etc.) wurden aus den Zimmern entfernt.
- Die Wäsche wird mit besonderen Chemikalien und hoher Waschtemperatur gewaschen, so dass Viren im Waschprozess abgetötet werden.
- Reinigungslappen und -tücher werden nach jedem Zimmer gründlich gewaschen oder ausgetauscht.

### **5. Gruppen- & Freizeiträume**

- Der Saal kann von mehreren Gruppen gleichzeitig genutzt werden. Es ist jedoch eine Gruppendurchmischung zu vermeiden und ein Abstand von mind. 1,5 m zu Personen der anderen Gruppe zu wahren.
- Moderationsmaterialien, Spielgeräte und Geschirr werden nur individuell ausgegeben und genutzt und nach der kontaktlosen Rückgabe an die Mitarbeitenden fachgerecht gereinigt und desinfiziert.
- Die Bedienung der technischen Geräte darf nur von ein- und derselben Person erfolgen.

- Bei Gruppenwechsel erfolgt, je nach Raumnutzung, zunächst die Reinigung und Desinfektion des Raumes, inklusive der Ausstattungsgegenstände, sowie Türgriffe, Fensterbänke, Fenstergriffe usw.

## **6. Sanitäranlagen und Sauna**

- In allen Waschräumen und WCs stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit. Diese werden regelmäßig aufgefüllt und entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten und regelmäßig geleert.
- Die Fenster im Waschraum sind stets geöffnet und die Eingangstür zum Waschraum wird mit Hilfe eines Türstoppers immer geöffnet sein.
- Im Waschraum ist stets eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 Maske oder medizinische Maske) zu tragen, diese darf am Waschplatz abgenommen werden.
- Je nach Belegung: Jedem Schlafräum wird ein bestimmter Waschraum (mit Toiletten) zugewiesen. An der Tür ist jeweils vermerkt, welche Gruppen Zugang haben.
- Die Sauna darf nur von Geimpften oder Genesenen genutzt werden.

## **7. Verpflegung**

### **7.1 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung**

- Gäste haben KEINEN Zugang in den Hauptküchenbereich!!! Die Mithilfe beim Spülen ist untersagt.
- Mitarbeitende tragen beim Kontakt mit Gästen und beim Zubereiten von Speisen einen Mundschutz.
- Alle Arbeitsmaterialien, Kochutensilien und das Geschirr werden wie üblich heiß abgewaschen, da Hitze Viren abtötet.
- Vor Betreten des Saals sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Besteck ist jeweils in Einwegservietten eingelegt, es gibt keine offenen Besteckkisten.
- Bei Buffetverpflegung: Vermeidung von Warteschlangen, Steuerung des Zutritts. Bedienung am Buffet nur mit Mundschutz.
- Bei Tischservice: Ausgabe erfolgt durch die Mitarbeitenden an der Küchentür. Vorspeise/Salat/Dessert wird portioniert oder die Ausgabe erfolgt am Buffet.
- An der Ausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen.
- An der Ausgabestelle wird eine Plexiglasscheibe zum Schutz der Mitarbeitenden und Gäste angebracht, alternativ tragen die Mitarbeitenden Mund-Nasen-Masken.
- Nach der Mahlzeit reinigen die Mitarbeitenden Tische, Ausgabestellen und Türgriffe.
- Bei gutem Wetter bleiben die Fenster im Essraum auf Kippstellung bzw. offen um eine regelmäßige Durchlüftung zu gewährleisten.
- Getränke und Kaffeeautomaten stehen an den zentralen Stellen der Versorgung und werden regelmäßig gereinigt.
- Lunchpakete können von Mitarbeitenden vorbereitet und ausgegeben werden.
- Selbstverpflegung in Freizeiten und Zeltlagern ist möglich. Hierbei muss ein durch die Gäste erarbeitets Hygienekonzept zum Einsatz kommen.

### **Aktuelle Maximalpersonenanzahl:**

Vergabe der Zimmer nur nach aktuellen Kontaktbeschränkungen.

- **Sippenhäuser:** Schlafen oben maximal 8 Personen, Schlafen unten maximal 2 Personen, Tagen im Kaminraum: maximal 12 Personen einer Gruppe (Sippenhäuser renovierungsbedingt bis Dezember 2021 geschlossen.)
- **Ferienwohnung:** maximal 5 Personen
- **Saal:** Essen und Tagen maximal 60 Personen, bei mehr als einer Gruppe geringere Anzahl um den Mindestabstand einzuhalten.
- **Seminarraum:** maximal 30 Personen, bei mehr als einer Gruppe geringere Anzahl um den Mindestabstand einzuhalten.

**Hygienebeauftragte**

Name: Ann-Kathrin Schmidt  
Anschrift BdP e.V., Kesselhaken 23, 34367 Immenhausen  
Telefon 05673-995840